

# Grenzüberschreitender

# Austausch von

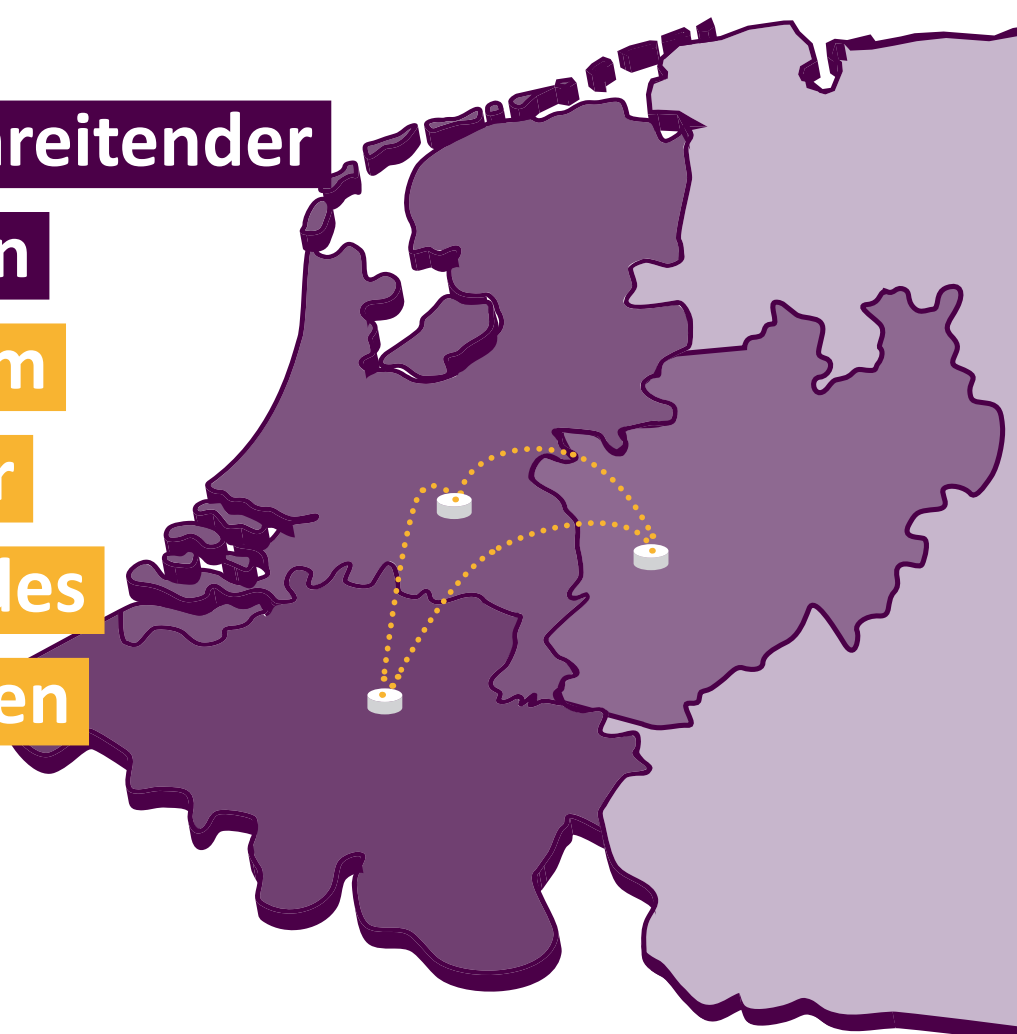
# Daten aus dem

# Melderegister

# zum Zwecke des

# administrativen

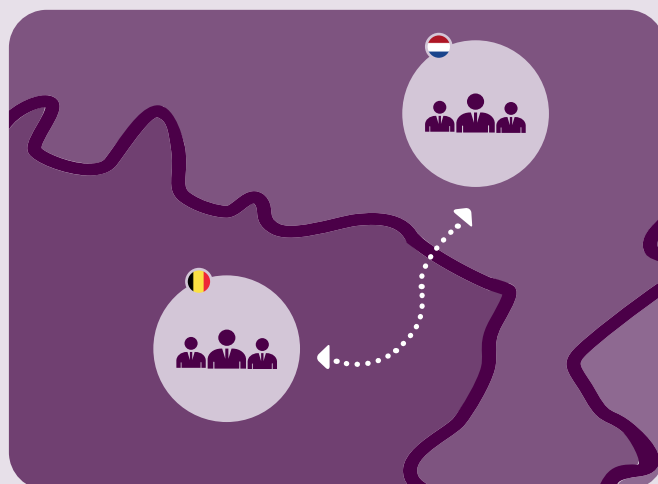
# Ansatzes



## Grenzüberschreitende Kriminalität und die Rolle der lokalen Behörden

- Innerhalb der Europäischen Union ist das Leben und Arbeiten im Grenzgebiet ein großer Vorteil und eine Selbstverständlichkeit.
- Die Kriminalität macht jedoch nicht an der Grenze halt! Kriminelle nutzen die Grenze absichtlich, um sich vor den Behörden zu verstecken.
- Eine gute Informationslage ist für den administrativen Ansatz unerlässlich.
- Daten aus dem Melderegister eines anderen Landes können für die Verbesserung der Informationslage der lokalen Behörden und für den Einsatz von Verwaltungsinstrumenten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität von entscheidender Bedeutung sein.
- *FALL: In den Niederlanden wird ein Gebäude nach einem Drogenfund administrativ geschlossen. Die Person zieht dann nach Belgien um. Um die Entscheidung über die Schließung des Betriebsgeländes der betroffenen Person zu unterzeichnen, muss bekannt sein, wohin die Person in Belgien umgezogen ist.*

The content of this report represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.



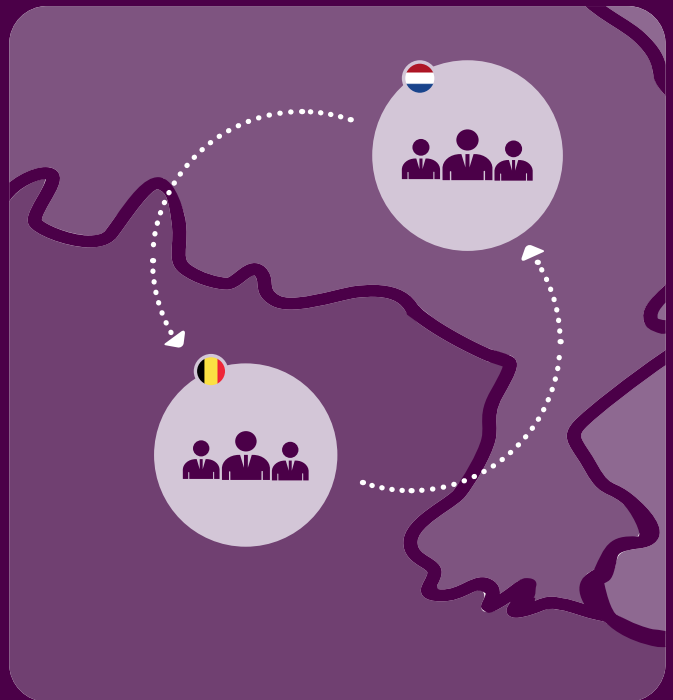
## Wie kann eine lokale Behörde ausländische Informationen aus dem Melderegister erhalten?

### 1 Direkte Bereitstellung durch die Abteilung Bürgerangelegenheiten/Bevölkerung für ausländische Gemeinden

In Belgien haben ausländische Behörden derzeit keinen Zugang zum Nationalen Register oder zu den kommunalen Bevölkerungsregistern. Nur die als zuständige Behörden benannten oder dazu befugten Einrichtungen haben Zugang zu diesen Daten. Da es keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, die ausländischen Behörden den Zugang ermöglichen, ist der Austausch von Daten aus dem nationalen Register und dem Bevölkerungsregister nicht möglich.

In Deutschland können ausländische Gemeinden Auskünfte aus dem Melderegister anfordern, um beispielsweise eine Anmeldung an einer bestimmten Adresse zu überprüfen. Laut EURIEC ist ein Informationsaustausch auch in anderen Fällen möglich, in denen ein Bezug zum EU-Recht besteht. Dies kann sehr weit ausgelegt werden und ermöglicht in verschiedenen Fällen den Austausch von Melderegisterdaten. EURIEC hat Standardformate für die Beantragung bei den deutschen Kommunen entwickelt, die auf der EURIEC-Website zur Verfügung stehen: [www.euriec.eu](http://www.euriec.eu).

In den Niederlanden können Daten aus kommunalen Melderegistern nur dann an ausländische Behörden weitergegeben werden, wenn die Gemeinden in ihren eigenen Melderegistern ausländische Behörden als berechtigte Empfänger benennen. Viele niederländische Gemeinden haben dies in der Praxis (noch) nicht getan, so dass in diesen Fällen eine solche Regelung nicht möglich ist. EURIEC hat ein Handbuch entwickelt, das die niederländischen Gemeinden nutzen können, um die Bereitstellung von Daten aus dem Bevölkerungsregister im Ausland zu erleichtern.



### 2 Bereitstellung durch andere Dienststellen einer Gemeinde an eine ausländische Gemeinde

Die Bereitstellung von Daten aus dem Melderegister durch andere Dienststellen der Gemeinde an eine andere ausländische Gemeinde ist in Belgien, Deutschland und den Niederlanden nicht möglich. Dafür gibt es keine Grundlage und/oder die Bereitstellung verstößt gegen den Grundsatz der Zweckbindung der allgemeinen Datenschutzverordnung oder gegen besondere Geheimhaltungspflichten.



## Möglichkeiten

- In Belgien kann jede Person ihr eigenes Exemplar des Melderegisters anfordern. Durch die Anforderung solcher Kopien, z. B. von Genehmigungsantragstellern, ist es für eine ausländische Gemeinde möglich, doch noch Informationen zu erhalten.
- In Deutschland ist die Bereitstellung von Daten aus dem Melderegister unter den gleichen Bedingungen wie für private Dritte und in vielen Fällen auch unter den gleichen Bedingungen wie für inländische Behörden möglich.
- In den Niederlanden ist eine solche Regelung möglich, wenn ausländische Behörden in der Gemeindeordnung als berechtigte Empfänger aufgeführt sind.



## Hindernisse

- In Belgien ist ein direkter Austausch zwischen den Gemeinden nicht möglich, da es keine Bestimmungen gibt, die ausländischen Behörden den Zugang ermöglichen.
- Viele niederländische Gemeinden haben ausländische Verwaltungsstellen nicht in ihre Verordnungen als Akteure aufgenommen, denen Zugang gewährt werden kann.
- In den drei betroffenen Ländern können die Informationen nur von den zuständigen Dienststellen für zivile Angelegenheiten/Bevölkerung und nicht von den für die öffentliche Ordnung zuständigen Dienststellen erteilt werden.
- In allen untersuchten Rechtsordnungen ist die Übermittlung von Melderegisterauskünften nur dann möglich, wenn der Adressat der Übermittlung selbst auf die Melderegisterauskunft des Übermittlungslandes zugreifen kann.



## Zusammenfassung/Schlussfolgerung

In Deutschland ist der Austausch von Meldedaten in vielen Fällen möglich, in den Niederlanden in einer begrenzten Anzahl von Fällen und in Belgien derzeit nicht. Für eine ausführlichere Beschreibung der rechtlichen Möglichkeiten und Hindernisse laden Sie bitte den EURIEC-Vermerk „Grenzüberschreitender Austausch von Melderegisterauskünften“ von unserer Website herunter.

EURIEC ist gerne bereit, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten in einem konkreten Fall zu erkunden. Bitte wenden Sie sich hierfür an EURIEC. Darüber hinaus setzt sich EURIEC gemeinsam mit seinen Partnern für Änderungen der Gesetze und Vorschriften in allen drei Ländern ein, die hoffentlich in Zukunft mehr Möglichkeiten eröffnen werden.

Für eine ausführliche rechtliche Erläuterung laden Sie bitte das EURIEC-Memorandum zur „Grenzüberschreitende Bereitstellung von Daten aus dem Bevölkerungsregister“ herunter unter [www.euriec.eu](http://www.euriec.eu).

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie als Gemeinde Unterstützung beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch? Bitte kontaktieren Sie die EURIEC über: [euriec.rik.limburg@politie.nl](mailto:euriec.rik.limburg@politie.nl).